

**Protokoll der Vorstandssitzung am 09.10.2017, 20.00 Uhr,
Commundo-Tagungshotel, 53604 Bad Honnef**

- Anwesend:** Marie-José Püllen, Jörg Franz, Stephan Elster, Stephan Theiß, Olaf Beddies, Norbert Grünenwald (Stadtverwaltung), Robert Heil (Protokoll)
- Entschuldigt:** Helmut Schlegel
- Gäste:** Alexander Dohms (RTV), Karl-Gert Hertel (HCH), Claus Elbert (SFA)
- Sitzungsende:** 21:35 Uhr

Tagesordnung

- TOP 1** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.09.2017
- TOP 2** Berichte: 5. gem. Tagung der SSV/GSV u. KSB mit dem LSB am 16.09.2017 in Duisburg
5. Sommerbiathlon am 23.09.2017
- TOP 3** Hallenbelegung Aegidienberg
- TOP 4** Übernahme von Ausstattungskosten der Halle Aegidienberg durch den svb
- TOP 5** Beschlussfassung über die zukünftige Aufteilung der Zuschüsse aus Erlösen der Bandenwerbungseinnahmen
- TOP 6** Anträge auf Fahrtkostenzuschuss
- TOP 7** Termine
- TOP 8** Verschiedenes
- Nichtöffentlicher Teil**
- TOP 9** Verschiedenes

TOP 3 **Hallenbelegung Aegidienberg**

Norbert berichtet über den Fortgang der Gespräche, die die betroffenen Vereine nach der Besprechung am 04.09.2017 geführt haben, um noch bestehende Überschneidungen, bzw. Belegungswünsche bilateral zu klären. Leider konnte die Tischtennisabteilung der SFA beim Verband keine Verlegung ihrer Meisterschaftsspiele vom Mittwochstermin erreichen, sodass der Wunsch des RTV, Mittwochs ab 17:30 Uhr die Halle belegen zu können, nur alle 14 Tage, zumindest bis Ende der TT-Saison, realisiert werden kann. Eine Anfrage des Beueler Judo Clubs, der viele Aegidienberger Mitglieder hat, auf Zuteilung von Hallenzeiten versucht die SFA durch eine Kooperationsvereinbarung zu ermöglichen. Die Situation ist entstanden, weil dem Judo Club die bisherigen Trainingszeiten im Bürgerhaus gekündigt wurden.

Norbert betont ausdrücklich, dass die bisher erfolgten Einigungen bei den Belegungswünschen nur durch intensive, konstruktive und fair verlaufene Gespräche aller Beteiligten zustande gekommen sind und dankt ausdrücklich den SFA für ihr Entgegenkommen, das für den Verein auch bedeutet, auf Expansionspläne hinsichtlich neuer Abteilungen vorläufig zu verzichten.

Eine Entspannung der Belegungssituation erwartet Norbert allerdings erst in 4 bis 5 Jahren, wenn die Zweifachhalle der St.Josef-Realschule den Honnefer Vereinen nach dem Schulbetrieb zur Verfügung stehen wird.

TOP 4 **Übernahme von Ausstattungskosten der Halle Aegidienberg durch den svb**

Bei der Erstellung der neuen Sporthalle müssen die Arbeiten für die Außenanlagen, die eigentlich erst im kommenden Jahr durchgeführt werden sollten, in dieses Jahr vorgezogen werden. Um im genehmigten Gesamtbudget für Investitionen zu bleiben, benötigt die Stadt kurzfristig die Zusage, dass die beauftragten Mehrleistungen für Sportgeräte (Sprossenwand Doppelfeld, Gitterleiter 3-teilig, 2 Slacklineanlagen, Elektroseilwinde für die Ringanlage) in Höhe von rund 12.000 Euro vom svb übernommen werden. Geplant war ursprünglich, dass die Stadt diese Kosten übernimmt.

Zur Erläuterung sei darauf hingewiesen, dass die Ausstattung der neuen Halle gem. Ausschreibung und Angebot nur **die bauseitig erforderlichen Einrichtungen** für einzelne Sportarten umfasste. Das sind fest eingebaute Geräte für Volleyball, Handball, Basketball, Klettertaue, Schaukelringe und Vorrichtungen für Steckbarren, Stufenbarren. Nicht enthalten waren die Sprossenwand, die Gitterleiter, die Slacklineanlage, und die Elektroseilwinde für die Ringanlage, Ausstattungsgegenstände, die doppelt (in jedem Hallensegment) angebracht werden sollen und sowohl seitens Schul- als auch Vereinssport benötigt werden.

Die Mitgliederversammlung des svb hat am 02.06.2015 beschlossen, einen Teil der svb-Rücklagen für die Einrichtung der neuen Halle in Aegidienberg bereitzustellen. Daher kommt der Vorstand des svb der Bitte der Stadt auf Übernahme der Kosten für die aufgeführten Mehrleistungen nach und wird die benötigten Gelder freigeben. Die Stadt sichert zu, dass die dadurch in 2018 "eingesparten" Mittel aufgrund der ursprünglichen Absicht, sie für die Sportgeräte zu verwenden, im kommenden Jahr haushaltstechnisch für den Erhalt der Honnefer Sportstätten zur Verfügung stehen.

TOP 5 **Beschlussfassung über die zukünftige Aufteilung der Zuschüsse aus Erlösen der Bandenwerbungseinnahmen**

In seiner Klausurtagung hat der Vorstand über die Aufteilung seiner Einnahmen aus Bandenwerbung eingehend beraten und den in Anlage 4 beigefügten Beschlussantrag formuliert:

Der Vorstand beschließt einstimmig die Annahme des Antrags mit einer redaktionellen Änderung. Der angenommene Beschluss lautet somit:

"Aus seinen Einnahmen aus Bandenwerbung stellt der svb jährlich auf Antrag bis zu

- **55% für die Förderung des Leistungssports,**
- **30% als Zuschüsse zu Fahrtkosten i.S. der Fahrtkostenzuschussrichtlinie zur Verfügung.**

Mindestens 15% werden als Rücklage zur Finanzierung bzw. Bezuschussung z.B. der Sportabzeichenverleihung, von Stadtmeisterschaften u.ä. vorgehalten."

Um auch die Modalitäten für die Unterstützung von Leistungssporttreibenden Mitgliedsvereinen durch Bezuschussung aus Einnahmen der Bandenwerbung zu präzisieren wird zur nächsten Vorstandssitzung eine entsprechende Richtlinie erarbeitet. Karl-Gert konnte zur Mitarbeit daran gewonnen werden.

TOP 6 **Anträge auf Fahrtkostenzuschuss**

Bei der letzten Vorstandssitzung konnte dieses Thema wegen dringlicher Angelegenheiten nicht besprochen werden, obwohl die Antragsfrist bereits abgelaufen war. Bis zum Ende der Antragsfrist (31. August 2017) ist lediglich ein Antrag auf Zuschuss zu Fahrtkosten von Jugendmannschaften form- und fristgerecht gestellt worden (LV Bad Honnef). Nicht fristgerecht ging am 21. September mit Poststempel vom 20. September 2017 der Antrag des RTV bei der Geschäftsstelle ein. Beide Anträge wurden im Vorstand per Umlaufverfahren mit folgendem Ergebnis behandelt:

- der Antrag des LV Bad Honnef wurde form- und fristgerecht eingereicht. Dem Verein wird ein Zuschuss in Höhe von 153,60 € bewilligt.

- der Antrag des RTV wird wegen der nicht fristgerechten Einreichung abgelehnt.

Der Verein wurde schriftlich unter Angabe der Gründe vom Beratungsergebnis informiert.

TOP 7 Termine

15.10.2017, 10:00 Uhr	Ligafinale des Deutschen Quidditch-Bundes, Kunstrasenplatz des HFV, Schmelztalstraße
13.11.2017, 20:00 Uhr	svb-Vorstandssitzung, Commundo-Tagungshotel
01.12.2017; 15:30 Uhr	Einweihung der Joseph-Bellinghausen-Halle in Aegidienberg
10.12.2017, 09:00 Uhr	SFA, Siebengebirgsmarathon, Start: Gangpferdezentrum Peter-Staffel-Str.
11.12.2017, 19:00 Uhr	interne svb-Vorstandssitzung
08.01.2018, 20:00 Uhr	svb-Vorstandssitzung, Ort: nn
05.02.2018, 20:00 Uhr	svb-Vorstandssitzung, Ort: nn
25.02.2018, 11:00 Uhr	Sportabzeichenverleihung und Sportlerehrung, Ratssaal im Rathaus Bad Honnef
12.03.2018, 20:00 Uhr	svb-Vorstandssitzung, Ort: nn

TOP 8 Verschiedenes

Marie-José berichtet kurz über die Klausurtagung des Vorstandes am 06.10.2017.

Folgende Themen wurden diskutiert:

- das Selbstverständnis des svb (Vorstandes)
 - Möglichkeiten einer verbesserten Außendarstellung
 - Möglichkeiten des Sponsorings
 - Verteilung der Einnahmen aus Bandenwerbung (vgl. Protokoll der Vorstandssitzung vom 09.10.)
 - Leitbild des svb (vgl. Protokoll der Vorstandssitzung vom 09.10.)
 - Gestaltung der neuen Homepage des svb
-
- In seiner Klausurtagung hat der svb-Vorstand über ein Leitbild diskutiert und ein solches ausformuliert. Robert hat aufgrund der Diskussion den Entwurf für einen Flyer mit den Inhalten des Leitbildes erstellt und legt diesen vor. Nach redaktioneller Überarbeitung wird das Leitbild nochmals im Vorstand abgestimmt und bei Gelegenheit veröffentlicht.

- Bisher waren Karl-Gert und Marie-José als sachkundige Einwohner als Vertreter des svb für den Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und Soziales benannt. Aufgrund der Neuzusammensetzung des Vorstandes werden nunmehr Marie-José und Jörg benannt.
Ein entsprechendes Schreiben wird vom Geschäftsführer an den Ausschuss gesandt.
- Der Bürgermeister hat den Honnefer Vereinsvorständen ein Schreiben über die Nutzungsmöglichkeiten des Kursaales im Jahre 2018 für Vereine zugeleitet. Dieses wird nebst Preisliste und einem Beantragungsformular als Anlage 5 dem Protokoll beigelegt, da offenbar nicht alle Vereine dieses Schreiben erhalten haben.
- Die Arbeiten zur Fertigstellung der Homepage schreiten zügig voran, sodass mit einer baldigen Veröffentlichung gerechnet wird. Da trotz mehrfachen Bitten nur wenige Mitgliedsvereine Bilder, bzw. ihre Logos zur Verfügung gestellt haben, mussten, um die Startseite attraktiv zu gestalten, teilweise entsprechende Sportarten repräsentierende Fotos angekauft werden.
- Alexander Dohms stellt sich als Geschäftsführer der GmbH vor, der sich aber auch um den e.V. kümmern will. Es ist sein Bestreben möglichst oft an den Vorstandssitzungen des svb teilzunehmen und sich einzubringen. Er wünscht sich ein offenes Aufeinander zugehen, was ihm vom svb-Vorstand gerne zugesichert wird. Der Vorstand begrüßt ausdrücklich die geäußerte Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit und heißt Alexander willkommen.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 9 Verschiedenes

Keine Beiträge

Ergebnisse und mögliche Konsequenzen aus dem SSV/GSV-Projekt

Die konkreten Aufgaben an den Projektstandorten waren

- die Gründung von SSV/GSV zu unterstützen
- die SSV/GSV in die KSB-Strukturen einzubinden
- Mitgliedschaftsmodelle und Beitragsgestaltung zu überprüfen
- zu prüfen, wie die SSV/GSV in die Arbeit der Programme/Querschnittsaufgaben „SPORT bewegt NRW!“ eingebunden werden können
- zu prüfen wie (Teile) der KSB-Arbeit dezentralisiert werden können
- Modelle für die Suche und Bindung von ehrenamtlichen Mitarbeitern auf kommunaler Ebene zu entwickeln und zu erproben
- Erfahrungen zu sammeln hinsichtlich der Stärkung der politischen Positionierung vor Ort
- Effektive Netzwerke zu schaffen
- Modelle zur Optimierung der Zusammenarbeit mit der örtlichen (Sport-) Verwaltung zu entwickeln

Ziel:

- die bestmögliche Sportvereinsentwicklung in NRW in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Zusammenwirken der KSB mit den SSV/GSV zu erreichen

Die zentralen Aufgaben der SSV/GSV

- ... sind in vielen Kommunen weder den politischen Akteuren noch den Sportvereinen bekannt
- ... werden landesweit sehr unterschiedlich wahrgenommen
- ... sind abhängig von der Größe der Kommune
- ... sind den Vereinen schwer zu vermitteln, wenn die Kommunen finanziell gut aufgestellt sind

Die Umsetzung der zentralen Aufgaben durch SSV/GSV

- ... bezieht sich auf die Interessenvertretung gegenüber Stadt und Gemeinde sowie in deren politischen Gremien
- ... beinhaltet auch Beratung und Unterstützung der Mitglieder in organisatorischen, rechtlichen und umweltpolitischen Fragen
- ... ist u. a. abhängig von einer beschriebenen und gelebten Zusammenarbeit von Kreissportbund und SSV/GSV
- ... erfordert Kommunikation mit den Vereinen, um diese bei der Entwicklung/Umsetzung inhaltlicher Programme – z. B. das Kinderbewegungsabzeichen KIBAZ – erfolgreich unterstützen zu können

Ergebnisse und mögliche Konsequenzen

Die kreisangehörigen Kommunen sind so unterschiedlich, dass

- ... das Ziel verworfen wird in jeder Kommune einen SSV oder GSV als e.V. einzurichten
- ... die Umsetzung der LSB-Programme und Querschnittsaufgaben durch die SSV/GSV in Abhängigkeit von Größe und Struktur individuell angelegt werden muss
- ... der individuell zu gestaltende Aufbau der Zusammenarbeit von KSB /SSV/GSV / Vereinen kontinuierliche Aufgabe ist
- ... SSV auch in großen Kommunen (Kreis Mettmann) durch eine strategisch angelegte Zusammenarbeit mit dem KSB erfolgreich sind
- ... der LSB für alle KSB und ihre SSV/GSV moderierte Workshop- Angebote vor Ort entwickelt hat

Die Dokumentation des Projektes umfasst

Zentrale Erkenntnisse für alle KSB

- Beschreibung der Mehrwerte der Arbeit eines SSV/GSV für die angeschlossenen Vereine
- Beschreibung des „Runden Tisches“ als Sprachrohr der Vereine in der Kommune

Die Rolle der SSV/GSV als zentraler Sportakteur vor Ort

Ausgangssituation

Erkenntnis/Herausforderung I

Über Durchführung der Modulreihe „Politikfähigkeit vor Ort“ innerhalb der Bünde für SSV/GSV konnten

- Wissen über die sportpolitischen Zusammenhänge in einer Kommune,
- Möglichkeiten der politischen Einflussnahme
- und mögliche Aufgabenbereiche

vermittelt werden. Erlerntes Wissen konnte in der Breite jedoch nicht für die Praxis genutzt werden.

- Der neue Ansatz gibt Einblick in das Netzwerk der Rollen und Aufgaben eines SSV oder GSV

Erkenntnis/Herausforderung II

Fehlende Klarheit über zentrale Rolle, mögliche Handlungsfelder und Bedarfe der Mitgliedsvereine führen oftmals zur

„Frage nach der Daseinsberechtigung“

Sinn und Nutzen eines SSV/GSV werden oft eingegrenzt auf Sportlerehrungen, Vergabe von Hallenzeiten und Fördermitteln.

Zentrale Aufgaben des SSV/GSV:

1. Interessenvertretung gegenüber und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung in der Kommune
2. Unterstützung der und Zusammenarbeit mit den Mitgliedsvereine/n zur Zukunftssicherung des organisierten Sports in der Kommune
3. Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund zur Umsetzung der Programmarbeit auf SSV/GSV-Ebene als Unterstützung zur Bewältigung der gesellschaftlichen und demographischen Herausforderungen für den Sport bzw. für die Sportvereine

Zusammenarbeit mit den Mitgliedsvereinen

Förderung der Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte und Aktionstage im Rahmen der landesweiten Programme aus „Sport bewegt NRW“:

- „SPITZENSport fördern in NRW!“
- „NRW bewegt seine KINDER!“
- „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“
- „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“
- „Integration durch Sport“

➤ Über die Einführung neuer Angebote nachhaltig die Zukunft unserer Sportvereine sichern.

Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund

Begleitende Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort:

- Organisation des Erfahrungstausches der SSV/GSV untereinander durch jeweiligen KSB z.B. als Konferenz der SSV/GSV
- Organisation und Begleitung von „runden Tischen“ für Mitgliedsvereine der SSV/GSV
- Bereitstellung von Arbeitshilfen, Checklisten und Praxisbeispielen
- Beantragung einer Organisationsentwicklungs-Beratung für den SSV/GSV über den KSB

Welche konkreten Angebote können SSV/GSV nutzen?

Angebot moderierter Workshop-Angebote vor Ort:

Themen auf Ebene KSB (mit SSV/GSV):

- Zentrale Rolle des SSV/GSV als Sportakteur vor Ort
- Wo steht der einzelne SSV/GSV?

Themen auf Ebene SSV/GSV:

- Zusammenarbeit mit Politik & Verwaltung
- Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedsvereinen
- Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund

Inhalte:

- Inhaltlicher Einstieg in das jeweilige Thema
- Best Practice Beispiele – was kann man machen?
- Arbeitsphase zur Vereinbarung konkreter Maßnahmen

Unterstützungsmöglichkeiten durch den Landessportbund NRW

Infoveranstaltungen/Fachberatungen zu Spezialthemen:

- Sportentwicklungsplanung
- Sportstätten finanzieren und erhalten
- Sportpauschale und deren Verwendung
- Pakt für den Sport
-

• *****

Sportstätten schaffen und erhalten – Möglichkeiten der Finanzierung

Sportpauschale?

- Pauschale Zuweisung an Gemeinden zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich (nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz)
- Bis 2003 Einzelprojektförderung durch das Land
Ziel: Ausgleich der unterschiedlichen Versorgung mit Sportstätten im Land; allen Menschen in Nordrhein-Westfalen stehen qualitativ hochwertige Sportstätten für möglichst viele Sportarten ortsnahe zur Verfügung
- Ab 01.01.2004 Pauschalförderung der Kommunen
Ziel: Übertragung der Verantwortung für die Sportstätten vor Ort -unabhängig von der Trägerschaft - in die Hände der kommunalen Selbstverwaltung.

➤ Verfahren

- Einwohnerabhängige Zuweisung
insgesamt 50 Mio/J./seit 2004 insg. 690 Mio
derzeit ca. EUR 2,70/Einwohner
Mindestzuweisung EUR 40.000,-
- Eigenverantwortliche Verwendung
Grundlage ist der Erlass des MIK vom 10.03.2004 in der Fassung vom 18.09.2013
Zweckbindung
Weitergabe an Dritte (z.B. Sportvereine) ist möglich; auch für HSK-/ Nothaushalts-Kommunen

➤ Verwendung

- Neu-, Um- und Erweiterungsbau ✓
- Erwerb ✓
- Neuanlagen, Wiederaufbau ✓
- Modernisierung ✓
- Einrichtung und Ausstattung ✓
- Instandsetzungen ✓
- Mieten und Leasingraten ✓
- Kredittilgung ✓
- Eigenanteil bei Förderungen ✓
- Personalkosten X
- Betriebskosten X

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (Teil 1)

- 1,125 Milliarden EURO für NRW-Kommunen (2015 bis 2020)
- Energetische Sanierung von Schulsporthallen und Schulsportbädern möglich.
- Neubau, Modernisierungen und Instandsetzungen von Sportanlagen und Schwimmbädern im Rahmen von städtebaulichen Maßnahmen möglich.
- Bis 04/17 sind hiervon rund 0,768 Milliarden EURO für 1.713 Maßnahmen abgeflossen
- Bis 04/17 lediglich 289 Maßnahmen an Sportanlagen und Schwimmbädern mit insgesamt 129 Mio. EURO Bundesförderung (17% der Maßnahmen/ 17% des Gesamtanteils)
- Fördersatz bis 90%

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (Teil 2)

(Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 30. Dezember 2016; derzeit in der Bundesratsbefassung)

- 1,120 Milliarden EURO für NRW-Kommunen (2017 bis 2020)
- Erweiterungs-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an Schulgebäuden einschließlich ergänzender Infrastrukturmaßnahmen wie Schulsporthallen und Schulschwimmbäder.
- Ersatzneubau nur, wenn im Vergleich zur Bestandssanierung wirtschaftlicher.
- Fördersatz bis 90%

Gute Schule 2020

„Gute Schule 2020“ des Landes

- 2 Milliarden EURO für die NRW-Kommunen (2017 bis 2020)
- Modernisierung der Schulinfrastruktur
- Neubau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Sportanlagen und Schwimmbädern auf kommunalen Schulgeländen und räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen.
- Schwimmbäder, die sich nicht auf den Schulgrundstücken befinden, sind von der Förderung ausgeschlossen
- Fördersatz 100%

Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015

Bundes- und Landesprogramme:

- „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
Bundesprogramm / Dotierung (bundesweit) 200 Mio. € / Laufzeit 2015- 2018
- „Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“
Landesprogramm / Dotierung 25 Mio. € / Laufzeit 2016- 2018
- „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“
Landesprogramm / Dotierung gesamt 220 Mio. € / Laufzeit 2017- 2020
- „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“
Landesprogramm / Dotierung 72 Mio. € / Laufzeit 2016- 2018



Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. • Postfach 10 15 06 • 47015 Duisburg

An die Präsidenten/-innen, Vorsitzenden und Geschäftsführer/-innen
der Stadt- und Kreissportbünde

sowie

der Stadt- und Gemeindegemeinschaften

Stab Politik und
Grundsatzfragen

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Georg Westermann

Tel. 0203 7381-889

Fax 0203 7381-868

Georg.Westermann@lsb.nrw

Duisburg,
15.09.2017/JB

Wir sind telefonisch erreichbar:

Mo. - Do. 08:00 - 17:00 Uhr

Fr. 08:00 - 15:00 Uhr

Sportpark Duisburg
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg
Tel. 0203 7381-0
Fax 0203 7381-616

Info@lsb-nrw.de
www.lsb-nrw.de

12 84 VR DU
USt-IdNr. DE119553775

Commerzbank AG
IBAN DE66 3508 0070
0214 6071 00
BIC DRESDEFF350

Unsere
Wirtschaftspartner



VORWEG GEHEN



Sportpauschale und Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat uns über ihre Pläne informiert, im Rahmen ihrer „Entfesselungsstrategie“ auch das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zu modernisieren. Diese Maßnahmen werden durch Änderungen bei der Sportpauschale auch Einfluss auf die kommunale Sportstättenförderung haben. Dies wird Ihre sportpolitische Arbeit vor Ort vor neue Herausforderungen stellen.

Die Landesregierung will verbesserte Rahmenbedingungen zur Verwendung der Investitionsmittel schaffen. Sie entspricht damit dem Wunsch vieler Kommunen nach einem größeren Gestaltungsspielraum beim Einsatz der pauschalisierten Zweckzuweisungen

- a) Investitionspauschale
- b) Schul-/Bildungspauschale und
- c) Sportpauschale

im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Mit den geplanten Änderungen ist u. a. eine **Anhebung der Sportpauschale** von derzeit jährlich 50 Mio. EUR auf knapp 53.4 Mio. EUR verbunden. Damit wird die Erhöhung des Mindestbetrages für kleine Kommunen von 40.000 EUR auf 60.000 EUR möglich. Ferner soll eine dauerhafte Dynamisierung der Sportpauschale ab 2019 erfolgen.

Allerdings werden die pauschalen Zweckzuweisungen zunächst bis Ende 2020 für **gegenseitig deckungsfähig** erklärt, d.h. die Mittel der Pauschalen werden untereinander austauschbar. Für die Aufrechterhaltung der Deckungsfähigkeit über 2020 hinaus wird für die Schul-/Bildungspauschale

der Nachweis verlangt, dass sie trotz der derzeit vorhandenen Sonderfinanzierungsprogramme für Schulinfrastruktur („Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Teil 2“ und „Gute Schule 2020“) intensiv für Investitionen in die Schul-/Bildungsinfrastruktur genutzt wird. Ein solcher Nachweis ist für die Sportpauschale in den Eckpunkten für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 nicht vorgesehen.

Damit wird es für Sie vor Ort in den Bündeln und SSV/GSV noch entscheidender sein, in den jeweiligen kommunalen Gremien Einfluss auf die Vergabe der Sportpauschale zu nehmen. Hier ist wichtig, auf eine transparente Ausweisung der verwendeten Investitionsmittel aus den pauschalisierten Zweckzuweisungen zu drängen. Die in einer Untersuchung von Prof. Hübner* ermittelten Daten machen deutlich, dass dies bisher bei weitem noch nicht in allen Kommunen erreicht werden konnte:

- Mindestens 43,6 Prozent der Befragten SSB/KSB/SSV/GSV sind nicht am Vergabeprozess beteiligt.
- Nur in 42 Prozent der kommunalen Haushaltspläne der 129 Kommunen, die in die Betrachtung einbezogen wurden, ist der Eingang der Sportpauschale in den Teilhaushalt Sport überhaupt zu erkennen.
- Nur in 22 Prozent der 129 Kommunen gab es „nähere Hinweise zur Verwendung“ der Sportfördermittel.

Wenn die Sportpauschale auch zukünftig für die Belange des Sports genutzt und v. a. auch für vereinseigene Sportstätten eingesetzt werden soll, **ist ein verstärktes Engagement der Bünde bzw. der SSV/GSV unerlässlich!**

Klar ist für uns aber auch:

Die Sportpauschale kann – auch bei einer Erhöhung in den kommenden Jahren – den milliardenschweren Sanierungs- und Modernisierungstau der Sportstätten nicht beheben. Was wir brauchen, ist ein **echtes Zuschussprogramm für Sportstättenbau- und -sanierung, das auch direkte Anträge von Vereinen** ermöglicht. Deshalb hat der Landessportbund NRW in seinen Forderungen an die neue Landesregierung einen „**Goldenen Plan Sportstätten NRW**“ gefordert, aus dem Kommunen **und** Sportvereine Zuschüsse zum Neubau und zur Sanierung von Sportstätten erhalten können. Dies verfolgen wir derzeit mit Nachdruck und bitten Sie hierfür weiter um Ihre Unterstützung.

Die in den letzten Jahren vieldiskutierte und durch zahlreiche Maßnahmen vorangetriebene Qualität einer „Politikfähigkeit vor Ort“ bei Bündeln und SSV/GSV ist nun gefordert, um die Finanzierung der Absicherung der Sportinfrastruktur insgesamt und insbesondere auch für vereinseigene Anlagen zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen


Walter Schneeloch
Präsident


Reinhard Ulbrich
Sprecher der Bünde

*https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/zukunftsfaehige_sportstaetteninfrastruktur_in_nrw_-_kurzfassung.pdf



Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. • Postfach 10 15 06 • 47015 Duisburg

An die Oberbürgermeister/-innen
und Bürgermeister/-innen
in Nordrhein-Westfalen

Stab Politik und
Grundsatzfragen

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Georg Westermann

Tel. 0203 7381-889

Fax 0203 7381-868

Georg.Westermann@lsb.
nrw

Duisburg,
26.09.2017

Wir sind telefonisch erreichbar:

Mo. - Do. 08:00 - 17:00 Uhr

Fr. 08:00 - 15:00 Uhr

**Modernisierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes, hier:
Nutzung der pauschalen Zuweisungen für die Sanierung der
Sportinfrastruktur**

Sportpark Duisburg
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg
Tel. 0203 7381-0
Fax 0203 7381-616

Sehr geehrte Damen und Herren,

Info@lsb-nrw.de
www.lsb-nrw.de

die anstehende Modernisierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) sieht u. a. eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der pauschalen Investitionszuweisungen des Landes an die Kommunen vor. Wir begrüßen die damit verbundene Stärkung der kommunalen Gestaltungsfähigkeit, da nur Sie vor Ort entscheiden können, wo die zur Verfügung stehenden Landesmittel am dringendsten benötigt werden.

12 84 VR DU
UST-IdNr. DE119553775

Commerzbank AG
IBAN DE66 3508 0070
0214 6071 00
BIC DRESDEFF350

Mit den geplanten Veränderungen des GFG eröffnen sich einerseits Chancen, mehr bedarfsgerechte Sport- und Bewegungsräume in unseren Städten und Gemeinden zu schaffen. Wir sehen aber andererseits auch das Risiko, dass die Nutzung der Pauschalen sich weiter zuungunsten der Sportinfrastruktur verschieben könnte.

Unsere
Wirtschaftspartner

Diese Entwicklung wäre fatal. Denn der grundlegende Beitrag von Bewegung, Spiel und Sport zu einem friedlichen Miteinander, zur Gesunderhaltung der Bürgerinnen und Bürger und zu einer gelingenden Bildung ist zwar wissenschaftlich und politisch unumstritten. Ohne quantitativ wie qualitativ ausreichende Sportstätten lässt sich dieser Beitrag aber nicht realisieren.

WESTLOTTO

BKK vor Ort

BKK
Landesverband
NORDWEST

VORWEG GEHEN

hummel
Herstellt seit 1923

Wir bitten Sie daher dringend, die Sportpauschale in vollem Umfang für Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur zu nutzen und auch nicht genutzte Mittel der anderen Pauschalen dort einzusetzen. Der milliardenschwere Sanierungsstau bei den Sportstätten in NRW droht andernfalls das dichte soziale Netz der Sportvereine in unserem Land dauerhaft zu beschädigen.

Wir appellieren an Sie, bei der Entscheidung über den Einsatz der kommunalen Pauschalen folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Über die Verwendung der Sportpauschale wird derzeit vielfach „fachfremd“ entschieden.¹ **Wo dies der Fall ist, müssen die kommunale Sportverwaltung und der organisierte Sport mit seinen Stadt- und Kreissportbünden, Stadt- und Gemeindesportverbänden künftig stärker in die Entscheidungen einbezogen werden.**
2. Die Eckpunkte zum GFG 2018 weisen eine substantielle Anhebung der Schulpauschale auf, die über die vorhandene Bereitstellung von Bundes- und Landesförderprogrammen für den Schul-/Bildungsbereich hinausgeht. Dabei ist eine gleichzeitige „Sicherung“ ihrer zweckgebundenen Verwendung für Schul-/Bildungszwecke vorgesehen. **Damit entfällt jegliche Notwendigkeit, Schulsportinfrastruktur aus Mitteln der Sportpauschale zu finanzieren. So werden Gelder frei für die Finanzierung von Erhalt und Aufbau vereinsgeführter oder vereinseigener Sportinfrastruktur.**
3. Die zweckentsprechende Verwendung der Sportpauschale wurde in der Vergangenheit landesseitig nicht systematisch geprüft. Ein transparenter Nachweis über die tatsächliche Verwendung der Sportpauschale könnte den Willen der Kommunen belegen, das Politikfeld „Sport“ im Rahmen der Daseinsfürsorge und der lokalen Bildungspolitik zu stärken. **Dazu gehören nach unserer Überzeugung klare und verbindliche Regelungen über die Verwendung und die Aufteilung der Sportpauschale, wie sie in einigen Kommunen bereits bestehen.**

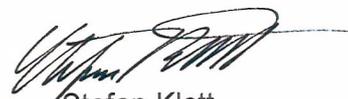
Wir hoffen deshalb, dass auch in Ihrer Kommune die Veränderungen des GFG als Chance gesehen werden, der gesellschaftspolitischen, insbesondere bildungspolitischen Bedeutung des Sports noch stärker Rechnung zu tragen. Der ungeminderte Einsatz der Sportpauschale für Erhalt, Sanierung und Neubau von Sportinfrastruktur, eine transparente Darstellung ihrer Verwendung und eine stärkere Beteiligung des organisierten Sports bei den sportpolitischen Weichenstellungen wären hierfür die notwendigen Voraussetzungen.

Die Vertretungen des organisierten Sports vor Ort, unsere Kreis- und Stadtsportbünde sowie die Stadt- und Gemeindesportverbände in NRW stehen Ihnen als kompetente Gesprächspartner in diesem Prozess zur Verfügung.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben auch an die relevanten Ausschuss-Vorsitzenden und Obleute weiterzuleiten.

Mit freundlichem Gruß


Walter Schmeloch
Präsident


Stefan Klett
Vizepräsident

¹ Siehe hierzu die Untersuchung der Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ der Bergischen Universität Wuppertal „Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“ https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/zukunftsfaehige_sportstaetteninfrastruktur_in_nrw_-_kurzfassung.pdf

Beschlussantrag 1 zu TOP 5 der svb-Vorstandssitzung am 09.10.2017

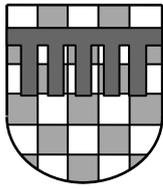
Der Vorstand des svb möge die nachstehende Regelung über die Aufteilung der Zuschüsse aus Erlösen der Bandenwerbungseinnahmen beschließen:

"Aus seinen Einnahmen aus Bandenwerbung stellt der svb jährlich auf Antrag bis zu

- 55% für die Förderung des Leistungssports,
- 30% als Zuschüsse zu Fahrtkosten i.S. der Fahrtkostenzuschussrichtlinie

bereit.

Mindestens 15% werden als Rücklage zur Finanzierung bzw. Bezuschussung z.B. der Sportabzeichenverleihung, von Stadtmeisterschaften u.ä. vorgehalten."



STADT BAD HONNEF

Der Bürgermeister

ANLAGE 5

Stadt Bad Honnef Postfach 17 40 53587 Bad Honnef

An die Vorstände
der Bad Honnefer Vereine

Dienststelle:
Gebäudemanagement

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Gries

Zimmer-Nr.:
328

Telefon:
02224/184-257

Telefax:
02224/184-4257

E-Mail:
Laura.Gries@bad-honnef.de

Ihr Zeichen/Datum:
--

Mein Zeichen: (Bitte bei Antwort angeben!)
-

Datum:
29.09.2017

Nutzung des Kursaals 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vereinsleben und ehrenamtliches Engagement haben in Bad Honnef eine sehr große Bedeutung und sind traditionell stark. Dies möchten wir seitens der Stadt in besonderer Weise würdigen. Auf Grundlage eines bereits vor einigen Jahren geschlossenen Vertrages, der es den hiesigen Vereinen erlaubt, den Kursaal mit einer Grundausstattung versehen kostenfrei zu buchen, möchten wir Sie hiermit informieren und Ihnen die Möglichkeit dieser Nutzung für das Jahr 2018 zur Verfügung stellen.

Wenn Sie Interesse haben, das Angebot zu nutzen, bitten wir Sie uns bis zum 16.10.2017 Termine mitzuteilen (siehe Buchungsformular), an denen Sie mit Ihrem Verein im Kurhaus eine Veranstaltung planen möchten. Dies gilt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur konkrete und verbindliche Anmeldungen für Vereinsveranstaltungen annehmen können. Grundsätzlich werden wir Ihre Terminwünsche mit dem Betreiber des Kurhauses abstimmen. Danach werden Sie eine entsprechende Reservierungsbestätigung erhalten. Außerdem werden wir bei sehr großem Interesse die Termine koordinieren müssen und Ihnen ggf. eine Alternative anbieten. Vielen Dank!

Zu den Details:

Sie können die Möglichkeit einer kostenlosen Buchung nutzen. Darin enthalten ist eine funktionale Beleuchtung und Bestuhlung als Basisausstattung. Darüber hinaus gehende Bedarfe bzgl. der Beleuchtung, der Tontechnik und des Set ups müssen mit dem Betreiber des Kurhauses abgestimmt und abgerechnet werden. Dies betrifft selbstverständlich ebenso die Gastronomie. Im Anhang finden Sie hierzu eine entsprechende Kostenübersicht.

1/2

Anschrift: Rathausplatz 1 53604 Bad Honnef Fernruf: 02224/184-0 www.bad-honnef.de	Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr.: 08.00-12.00 Uhr Do zusätzlich: 15.00-17.00 Uhr Gläubiger-Identifikationsnummer: DE8700100000100350	Bankverbindung: Stadtsparkasse Bad Honnef Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG Postbank Köln	IBAN DE20 3805 1290 0000 1002 30 DE79 3806 0186 5602 3300 11 DE42 3701 0050 0012 1295 04	BIC WELADED1HON GENODED1BRS PBNKDEFF
--	---	--	--	--

USt.-ID-Nr. DE236722118

Im Falle Ihres Interesses bitten wir Sie, das beigefügte Formular zurückzuschicken. Wir melden uns bei Ihnen, wenn die Terminkoordination abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen


Otto Neuhoff

Präsentationstechnik (Preis pro Tag / Euro)

Seminaris MediaTainer	€ 130,00
Laserpointer	€ 20,00
Leinwand im Raum	inklusive
Leinwand mobil	inklusive
Diverse andere Techniken auf Anfrage	

Videotechnik (Preis pro Tag / Euro)

Videorecorder	€ 50,00
Monitor	€ 25,00
Videokamera	€ 70,00
Videoanlage, komplett	€ 120,00
Videobeamer 2000 ANSI Lumen	€ 100,00
Videobeamer 3500 ANSI Lumen	€ 250,00

Audiotechnik (Preis pro Tag / Euro)

HiFi Stereoanlage	€ 60,00
CD-Player	€ 30,00
Mikrofon, drahtgebunden mit Stand- oder Tischstativ	€ 30,00
Mikrofon, drahtlos	€ 40,00
Mikrofonanlage, 2 Mikros	€ 150,00
Mikrofon f. Krawatte	€ 40,00
transportables Rednerpult mit Mikrofon	€ 80,00

Sonstiges Equipment (Preis pro Tag / Euro)

Rednerpult	ohne Berechnung
Bühne/Podium pro qm	€ 15,00
Tanzfläche pro qm	€ 6,00
Ausstellungsfläche pro qm	€ 10,00
Fahnenmast	ohne Berechnung

Moderationsmaterial (Preis pro Stück / Euro)

Moderationspinwand	€ 7,50
Flipchart mit Block (10 Blatt)	€ 15,00
Ersatzblock Flipchart	€ 10,00
Moderatorenkoffer groß pro Tag	€ 40,00
klein pro Tag	€ 30,00
Schreibblock DIN A4	€ 2,50
Kugelschreiber, Bleistift	€ 0,50

Kopien & Ausdrücke (schwarz/farbig)

bis 100 pro Stück (sw/4c)	€ 0,40 / € 0,60
ab 101 pro Stück (sw/4c)	€ 0,30 / € 0,40
Fax: Telefongebühr + pro Seite	

Medientechniker

pro Stunde: 08 - 22 Uhr:	€ 50,00
pro Stunde: ab 22 Uhr:	€ 80,00

Simultan-Dolmetscher-Anlage	Kosten nach Aufwand
------------------------------------	---------------------

Buchungsformular Vereinsveranstaltungen

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und per Fax, eMail oder Post bis zum 16.10.2017 senden an

Stadt Bad Honnef
Gebäudemanagement
Laura Gries
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef
Fax: 02224/ 184 4257
eMail: laura.gries@bad-honnef.de

Verein	
Ansprechpartner	
Funktion	
Anschrift	
Telefonnummer	
eMail	

Buchungswunsch	<input type="checkbox"/> Kursaal <input type="checkbox"/> Foyer des Kurhauses
Art der Veranstaltung	
Datum und Dauer (Uhrzeiten)	
Vorbereitungszeit durch Nutzer	
Personenzahl	
	<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht-öffentlich
Ausstattung	
Sonstiges	

Datum

Unterschrift